

# Bildungsscheck NRW

## Fördersteckbrief individueller Zugang

Fördergeber	Land NRW, Europäischer Sozialfonds (ESF)
Was wird gefördert?	Beteiligung an beruflicher Weiterbildung von Beschäftigten aus kleinen und mittleren Unternehmen (KMU)
Förderberechtigte	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in kleinen und mittleren Betrieben mit max. 249 Beschäftigten</li> <li>• Beschäftigte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von max. <b>40.000 €</b>, bei gemeinsam Veranlagten <b>80.000 €</b></li> <li>• <b>Selbständige</b></li> </ul>
Gegenstand, Themen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Weiterbildungen, die der beruflichen Weiterbildung dienen</li> <li>• nicht gefördert werden arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen (Maschinenbedienerschulungen bzw. Trainings bei neuen Produkteinführungen)</li> <li>• <b>Förderung von E-Learning Angeboten</b></li> </ul>
Zielsetzung	Beschäftigung sichern
Förderkonditionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Beschäftigte erhalten einen Zuschuss von bis zu 50% der Kurskosten der beruflichen Weiterbildung</li> <li>• die andere Hälfte tragen die Beschäftigten selbst</li> <li>• pro Bildungsscheck können bis zu 500 € gefördert werden</li> <li>• Beschäftigte können <b>pro Kalenderjahr</b> einen Bildungsscheck erhalten</li> </ul>